

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1998/1/26 97/17/0410

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.01.1998

#### Index

L37069 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Wien

23/01 Konkursordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

#### Norm

KFG 1967 §103 Abs2 impl;

KFG 1967 §44 Abs2 liti;

KO §1 Abs1;

KO §3 Abs1;

KO §81;

KO §83;

ParkometerG Wr 1974 §1a;

VStG §9 Abs1:

## **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1996/10/25 95/17/0618 2

## Stammrechtssatz

Der Masseverwalter ist hinsichtlich eines zur Konkursmasse gehörigen, für den Gemeinschuldner zugelassenen Fahrzeuges - solange dieses nicht abgemeldet und keine Aufhebung der Zulassung erfolgt ist - als gesetzlicher Vertreter des Zulassungsbesitzers anzusehen. Den Masseverwalter treffen daher als Vertreter iSd § 9 Abs 1 VStG die Pflichten des Gemeinschuldners als Zulassungsbesitzer eines solchen Fahrzeuges, somit auch die Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 1a Wr ParkometerG.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1998:1997170410.X02

Im RIS seit

26.11.2001

### Zuletzt aktualisiert am

18.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$